

# Preisliste 2026

## Öffnungszeiten

Montag bis Freitag ebenfalls, vor Feiertage

07.30 - 12.00 / 13.00 - 16.45

### **Feiertage**

Siehe Liste der geschlossenen Tage auf separatem Dokument unter

www.saidef.ch/de/saidef/downloads

		Preis in CHF / Tonne (ohne MwSt. von 8.1 %)	
KVA	Bezeichnung der Abfälle	Kunden Nicht- Aktionäre	
100	Haushaltsabfälle	194	
200	Sortiertes Sperrgut, <b>ohne Zerkleinerung</b> vor der Verbrennung	194	
500	Industrie- und Bauabfälle	194	
523	Strassenwischgut	220	
800	Rechenabfälle aus ARAs	194	
300	Sortiertes Sperrgut, <b>mit Zerkleinerung</b> vor der Verbrennung	234	
600	Voluminöse Industrie- und Bauabfälle	234	
635	Polystyrol	394	
900	Vertrauliche Abfälle	374	
VeVA	Sonderabfälle des Gesundheitssektors	301	
	(Entleerung im Bunker)		
VeVA	Sonderabfälle des Gesundheitssektors	401	
	(Handhabung zur Entleerung im Trichter)		
VeVA	Andere Sonderabfälle gemäss VeVA	301	
VCVA	(Entleerung im Bunker)	301.	
VeVA	Andere Sonderabfälle gemäss VeVA	401	
	(Handhabung zur Entleerung im Trichter)		

Weitere Dienstleistungen und Gebühren			
Mindestbetrag pro Lieferung (Barzahlung)	Pro Lieferung	30	
Erstellung eines Begleitscheins für Sonderlabfälle (VeVA)	Pro Dokument	50	
Verschiedene Verwaltungskosten (Formulare, Statistiken, Vernichtungszertifikat, usw.)	Pro Dokument	50	

Weitere Dienstleistungen		Preis in CHF / Wägung (Inkl. MwSt. von 8.1 %)
und Gebühren		Kunden Nicht- Aktionäre
Wägen von Fahrzeugen		10

Weitere Dienstleistung (separate Fakturierung)		Preis in CHF (Exkl. MwSt. von 8.1 %) Kunden Nicht- Aktionäre
Konforme oder nicht-konforme Abfälle, die nicht im Bunker entleert werden können und eine manuelle Abladung und/oder Sortierung durch SAIDEF-Personal erfordert (Zuschlag)	Pro Stunde und pro Person	100
Mindestbetrag pro Intervention (Barzahlung)	Pro Intervention	25

Zahlungsbedingungen	Bis zu CHF 50 Barzahlungen, oder mittels Debit- oder Kreditkarte. Elektronischer Versand von Rechnungen. Versand von Papierrechnungen: CHF 3/Rechnung. Rechnungen zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto.
Lieferungsbedingungen	Die Tarife verstehen sich ab Entleerung im Bunker. Jegliche Lieferungen, die nicht direkt im Bunker entleert werden können und/oder eine manuelle Abladung und/oder Sortierung durch SAIDEF-Personal erfordern, werden verrechnet.
Vorschriften für die Annahme von brennbaren Abfällen	Die Vorschriften für die Annahme von brennbaren Abfällen sind in einem separaten Dokument aufgelistet und dennoch Teil der Preisliste. Dokument kann im Abschnitt "Downloads" unter www.saidef.ch/de/saidef/downloads werden.

# Verantwortlichkeit und Haftung In dem ihr anvertrauten Mandat der Abfallannahme, übernimmt SAIDEF AG bei Schäden, welche durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten ihrer Mitarbeiter verursacht werden, die vollumfängliche Haftung. Jede weitere Haftung der KVA wird ausgeschlossen.

## Bezeichnung der brennbaren Abfalltypen

#### Gesetzliche Grundlagen: Bundes- und kantonale Vorschriften in Sachen Abfälle.

Angenomm	ene Stoffe	
Haushaltsabfälle	100	Haushaltsabfälle oder von ähnlicher Zusammensetzung sind die Abfälle, die in den Haushalten produziert werden. Diese Abfälle müssen in Müllsäcke verpackt werden.
Sortiertes Sperrgut ohne Zerkleinerung	200	<b>Sperrgut</b> ist Abfall, bei dem eines der Masse grösser als 60 cm ist. Es handelt sich hauptsächlich um Mobiliar, wie z.B.: Schränke, Tische, Stühle, Sessel, Betten, Matratzen, Teppiche, verschiede Kunststoff-materialien, usw.
		Diese Objekte dürfen weder Metalteile noch elektrische, elektronische oder Informatikelemente aufweisen.
		Dieser Abfall wurde vorab durch dem Kunde/Lieferanten zerkleinert.
Sortiertes Sperrgut mit Zerkleinerung	300	<b>Sperrgut</b> ist Abfall, bei dem eines der Masse grösser als 60 cm ist. Es handelt sich hauptsächlich um Mobiliar, wie z.B.: Schränke, Tische, Stühle, Sessel, Betten, Matratzen, Teppiche, verschiede Kunststoff-materialien, usw.
		Diese Objekte dürfen weder Metalteile noch elektrische, elektronische oder Informatikelemente aufweisen.
Industrie- und Bauabfälle	500	Industrie- und Bauabfälle sind Abfälle aus dem Wirtschafts-, Service- und Landwirtschaftsbereich, deren Zusammensetzung, Grösse oder Volumen nicht den herkömmlichen Haushaltsabfällen entspricht.
		Es handelt sich unter anderem um: Herstellungsabfälle, Verpackungen, Lagerräumungen, Strassenbauabfälle.
Strassenwischgut	523	Bei <b>Strassenkehricht</b> handelt es sich um verschiedene Arten von Abfällen wie Flaschen, Papier, Dosen, Lumpen, Kies, Sand und Baum- oder Pflanzenblätter, die sich am Strassenrand befinden und von den Werkhöfen eingesammelt werden.
Voluminöse Industrie- und Bauabfälle	600	<b>Voluminöse Industrie- und Bauabfälle</b> sind Abfälle, die geschreddert werden müssen.
Rechenabfälle aus ARAs	800	Entwässerte <b>Rechenabfälle</b> werden als ARA-Abfälle betrachtet.
Vertrauliche Abfälle	900	Vertrauliche Abfälle werden je nach Art behandelt.
Sonderabfälle VeVA aus dem Gesundheitswesen		Sonderabfälle aus dem Gesundheitswesen sind Abfälle von Spitälern und Pflegheimen, Arztpraxen, Pharma-Industrie. Diese Sonderabfälle fallen somit unter die "Verordnung über den Verkehr mit Abfällen" (VeVA).  Die Abfälle aus dem Gesundheitswesen sind in nachstehenden Kategorien
		unterteilt:
		A Medizinische Abfälle, deren Zusammensetzung die der Haushaltabfälle ähnlich ist
		B1 Abfälle mit Kontaminationsgefahr
		B2 Abfälle mit Verletzungsgefahr
		B3 Altmedikamente
		C Infektiöse Abfälle
		Die Ahfälle der Kategorie A gelten als Industrieahfälle

Die Abfälle der Kategorie A gelten als Industrieabfälle.

Alle Abfälle der Kategorien B und C sind Sonderabfälle im Sinne der "Verordnung über den Verkehr mit Abfällen" (VeVA).

### Angenommene Stoffe (Fortsetzung)

Sonderabfälle aus dem		Die Abgeber halten sich an die von SAIDEF erstellten Entsorgungsrichtlinien.
Gesundheitswesen (Fortsetzung)		Die Abgeber-Unternehmen müssen entsprechende Begleitscheine ausfüllen (Beilage 1 der VeVA).
Übrigen Sonderabfälle	VeVA	Die übrigen Sonderabfälle sind Spezialabfälle im Sinne der VeVA. Siehe ausführliche Liste unter www.veva-online.admin.ch/veva/start.cmd.  Für diese Sonderabfälle muss ein Begleitschein gemäss VeVA ausgefüllt werden. Die Betriebsnummer der SAIDEF als Empfänger ist 223300042.  SAIDEF akzeptiert Sonderabfälle, für die sie eine Bewilligung besitzt. Weitere Sonderabfälle, die noch nicht definiert sind, werden erst nach Bewilligung des kantonalen Amts für Umwelt (AfU) angenommen.
Nichtangenom	ımene Stof	fe
Nichtangenommene Stoffe		Abfälle mit übergrossen Dimensionen (> 2.00 m und 25 cm Durchmesser) Anatomische und pathologische medizinische Abfälle Auto- und Baumaschinenbestandteile Batterien (herkömmliche sowie Auto- und Handy-Batterien) Bau- oder Industriematerialien, welche nicht brennbar sind Baumstümpfe, Baumstämme und Bäume Bauschutt, der nicht sortiert ist Bitumenhaltige Materialien und Karton Brandabfälle, welche noch warm oder glühend sind Eisenschrott aller Art Flachglas oder Verglasungen (Rahmen aus Holz oder Kunststoff werden akzeptiert) Flüssige Abfälle (oder nicht entwässert) Flüssige und brennbare Abfälle wie Lösungsmittel oder Benzin Gasflaschen, Metallbehälter, die Rückstände von brennbaren Produkten enthalten könnten Grünabfälle und andere kompostierbare Abfälle (Blätter, Rasen, usw.) Haushaltsapparate jeglicher Art (Kühl-, elektrische und elektronische

Inertstoffe (Metalle, Glas, Keramik, Erde, Stein, Beton, Bauschutt, Gips, usw.) Isolationsmaterial (Stein- und Glaswolle)

Materialien in Form von Rollen oder Ballen (Verpackungen, Teppiche, usw.)

Materialien in Staubform (Pulver, Flocken, usw.)

Materialien, welche eine Explosions- oder Brandgefahr darstellen (organischer

Staub)

Metzgerei- und Schlachtabfälle

Organisch getrennte Abfälle (Grünabfall)

Radioaktive Abfälle und Medikamente

Reifen

Apparate)

Sonderabfälle, für welche SAIDEF noch keine Bewilligung besitzt Sprengstoffe, pyrotechnische oder selbstentzündbare Gegenstände

Diese Liste ist nicht ausführlich. Bei Fragen, kontaktieren Sie bitte unseren Empfang/Waagemeister.

Recycelbare Abfälle

Die recycelbaren Abfälle werden im Werk nicht angenommen. Die müssen bei einem Sammelstellenbetreiber abgeliefert werden.